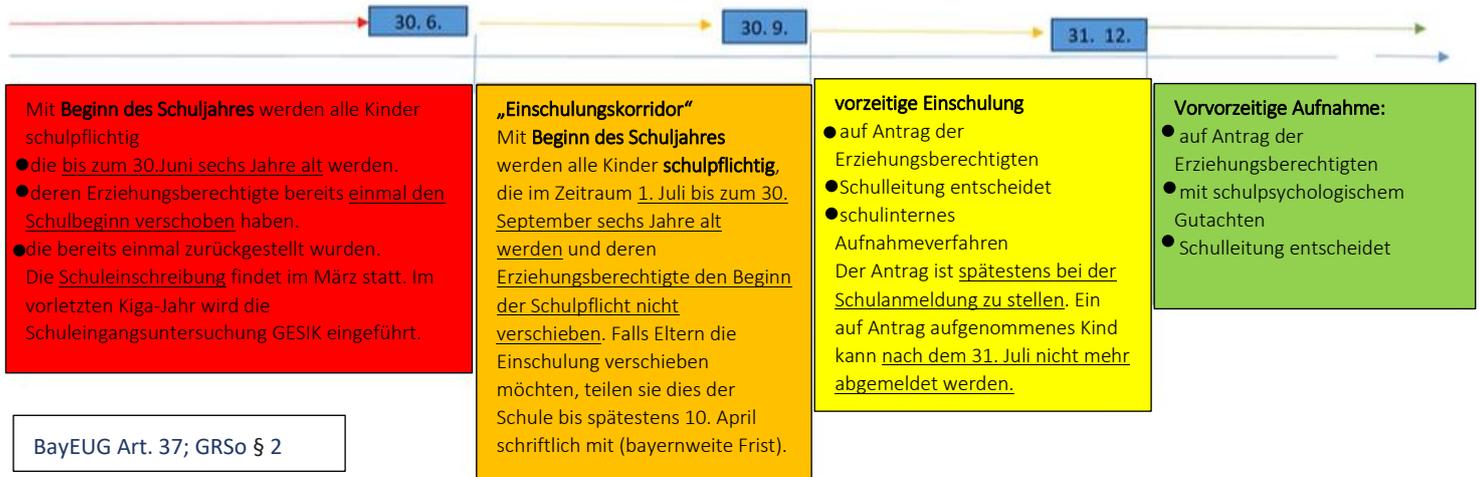


Einschulung

Wann ist mein Kind schulpflichtig ?



Einschulungskorridor



- „Korridorkinder“ nehmen am Anmelde- und Einschulungsverfahren teil
- *Schule berät* die Eltern
- Schule spricht eine *Empfehlung* aus
- *Erziehungsberechtigte entscheiden*
- *schriftliche Mitteilung bis spätestens 10. April*
- *Verschiebung gilt nicht als Rückstellung*

Sonderpädagogischer Förderbedarf



- geeigneter Förderort : Grundschule oder Förderzentrum ?
- Ergebnisoffene Beratung der Erziehungsberechtigten
- Zurückstellung auf Antrag möglich
- Beratung durch: MSH – MSD - Inklusionsberatungsstelle des jeweiligen Schulamtes oder der Schulberatungsstelle

Wie läuft die Einschulung ab ?



- Schulanmeldung im März
- Erziehungsberechtigter kommt mit Kind persönlich
- Angaben zur Person (Geburtsurkunde, evtl. Sorgerechtsklärung)
- Nachweis über Schuleingangsuntersuchung und über die Masernschutzimpfung
- Teilnahme an Verfahren zur Feststellung der Schulfähigkeit: Schulspiel

Zurückstellung



- Zurückstellung auf Antrag der Erziehungsberechtigten unter Angabe wichtiger Gründe
- Schulleitung prüft den Antrag
- Entscheidung im Zeitraum zwischen Schulanmeldung und Schuljahresbeginn;
in Ausnahmefällen: Zurückstellung bis 30. November möglich
- Zurückstellung ist einmalig möglich; eine zweite Zurückstellung muss mit sonderpädagogischem Gutachten begründet und mit Fördermaßnahmen verknüpft werden

Quelle:

**Beratungsteam - Grund- und Mittelschule
Schulberatungsstelle Schwaben**



Schulpsychologin:
Constanze Ludwig, BRin
Dienstag, Mittwoch
C.Ludwig@schulberatung-schwaben.de



Beratungslehrkraft:
Jürgen Peschl, StR
Montag, Donnerstag
J.Peschl@schulberatung-schwaben.de



Schulpsychologin:
Stefanie Dippold, BRin
Dienstag – Donnerstag
S.Dippold@schulberatung-schwaben.de